



# DRINGLICHES POSTULAT

**Urheber** Christian Rieder, Aron Pfammatter und Franziska Biner, Die Mitte Oberwallis  
**Gegenstand** Der Forderung des Staatssekretariats für Migration nachkommen um Einbussen zu verhindern  
**Datum** 13/05/2024  
**Nummer** 2024.05.082

## **Aktualität des Ereignisses**

Bundesrat Jans kommunizierte in dieser Angelegenheit am Mittwoch, 08. Mai 2024 über die Medien.

## **Unvorhersehbarkeit**

Es war nicht vorhersehbar, dass der Bundesrat derart kurzfristig und für das Wallis dermassen einschneidige Forderungen stellt.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Das Wallis mit der unterdurchschnittlich tiefen beruflichen Integrationsquote der betroffenen Personen wird somit bedroht, Millionen an jährlichen Integrationsgelder des Bundes zu verlieren.

Derzeit leben über 6'500 Asylsuchende im Wallis, knapp die Hälfte sind Menschen mit Schutzstatus S, also vorwiegend Schutzsuchende infolge des Ukrainekrieges. Es ist die gesetzliche Verpflichtung des Kantons, die Schutzsuchenden beruflich zu integrieren.

Bei der beruflichen Integration von Personen mit Schutzstatus S gibt es schweizweit, insbesondere jedoch in unserem Kanton Verbesserungspotential. So liegt die berufliche Integrationsquote von Personen mit Schutzstatus S im Wallis bei 15%, der nationale Schnitt liegt bei 22%. Dies eine nicht haltbare und unverständliche Situation, vergleicht man die tiefe Walliser Arbeitslosenquote mit jener der anderen Kantone.

Der Bundesrat fordert nun von den Kantonen bis Ende 2024 eine Integrationsquote von 40% von Personen mit Schutzstatus S und droht mit Kürzungen der Integrationsgelder bei Kantonen, welche diese Quote nicht erreichen. Damit will der Bund 700 Mio Franken einsparen, dies bei jenen Kantonen, die die Vorgabe der beruflichen Integrationsquote von 40 nicht erreichen. Der Kanton Wallis ist per Dato weit entfernt von dieser Quote und die Zeit ist knapp.

Im Weiteren würde eine verbesserte berufliche Integration von den betroffenen Personen zu einer Entlastung des kantonalen Asylbudgets und der Sozialhilfekosten für Kanton und Gemeinden führen. Ebenfalls würde es die Situation rund um den Personalmangel etwas entschärfen.

## **Schlussfolgerung**

Um zu verhindern, dass der Kanton Wallis Einbussen von Bundesgeldern hinnehmen muss, soll dem Kapitel 4 im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (142.1) folgender Abschnitt hinzugefügt werden:

In der entsprechenden Verordnung definiert der Staatrat die Zielvorgaben im Bereich der beruflichen Integration in Orientierung an die Zielvorgaben des Bundes, namentlich bei:

- o Anerkannten Flüchtlingen
- o Vorläufig Aufgenommenen
- o Schutzstatus S